



Für die Berechnung der voraussichtlichen Höhe des Ruhebezuges von pragmatisierten Lehrerinnen und Lehrern werden folgende Unterlagen bzw. Informationen benötigt:

| | |
|------------------------------|-------------------------------------|
| Name | Geburtsdatum |
| GÖD Mitgliedsnummer | Tel.Nr. für ev. Rückfragen |

- Pensionsantritt
- Korridorpension – ab 62 J. – 40 J. ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit für KollegInnen die vor dem 1. Jänner 1964 geboren sind.
Für KollegInnen ab 1. Jänner 1964 geboren, steigt das Antrittsalter stufenweise auf 63 Jahr und die ruhegenussfähige Gesamtdienstzeit schrittweise auf 504 Monate
 - Langzeitversichertenregelung – ab 62 J. – 42 beitragsgedeckte Jahre
 - Regelpension – 65 J.

| Benötigte Unterlagen | Markierte Felder ausfüllen |
|--|---|
| Tag des Dienstantrittes | |
| Tag der Pragmatisierung | |
| Ruhegenussvordienstzeitenbescheid – wichtig! | In Kopie oder pdf beilegen |
| Bescheid der beitragsgedeckten Gesamtdienstzeiten (in der Bildungsdirektion – Referat für Pensionsangelegenheiten beantragen) | In Kopie oder pdf beilegen |
| Mitteilung über Zeiten der herabgesetzten Lehrverpflichtung bzw. Karenzzeiten – wenn solche während der Beamtendienstzeit angefallen sind. | Kopie oder pdf sämtlicher Bescheide dieser Zeiten |
| Anzahl der Kinder inkl. Geburtsdatum | + + + + |
| Aktueller Gehaltszettel (für aktuelle Gehaltsstufe, Zulagen, Vorrückungstichtag, derzeitiges Bruttogehalt, ...) Serviceportal Bund | In Kopie oder pdf beilegen |
| Pensionskonto (http://www.neuspensionskonto.at/ - mit Handysignatur) | In Kopie oder pdf beilegen |

| | |
|---|-----------------------------|
| Jahresbezugszettel mit Beitragsgrundlage – zu finden am im Serviceportal Bund | pdf-Datei per Mail schicken |
| Nebengebührenwerte - zu finden am Jahresbezugszettel im Serviceportal Bund | In Kopie oder pdf beilegen |
| Jubiläumstichtag – im Serviceportal Bund/ Stammdatenauswertung | |

.....
Datum und Unterschrift

Ich darf darauf hinweisen, dass bei fehlen Unterlagen keine Berechnung durchgeführt werden kann.

Weiters handelt es sich bei den Berechnungen um Richtwerte. Da Berechnungen über längere Zeiträume ungenau sind, empfehlen wir diese erst ab dem 60. Lebensjahr machen zu lassen.

Sehr wohl sinnvoll kann eine frühere Ermittlung des Zeitpunktes eines möglichen Übertrittes in den Ruhestand sein um ev. Sabbatical oder Nutzung der angesparten Stunden des Zeitkontos planen zu können.

Die Unterlagen übermittelst Du bitte

per Post:

Dipl. Päd. Ing. Regina Pribitzer
Vorsitzende des Zentralausschusses
der NÖ LandwirtschaftslehrerInnen
LFS Obersiebenbrunn
Feldhofstraße 6
2283 Obersiebenbrunn

per Mail:

regina.pribitzer@lfs-obersiebenbrunn.ac.at

Für Anfragen stehe ich unter der Tel.Nr. 0676/81213100 zur Verfügung.

Die personenbezogenen Daten werden unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zum Zwecke dieser Dienstleistung verarbeitet. <https://www.oegb.at/datenschutz>